

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 03/20

Wiesbaden, den 16. März 2020

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Durchführung der Lernmittelfreiheit an allgemein bildenden Schulen, beruflichen Schulen und Schulen für Erwachsene im Haushaltsjahr 2020 Pauschbeträge, Termine und Hinweise für das Beschaffungsverfahren62
- Umwandlung in eine Selbstständige Berufliche Schule (SBS) nach § 127d Abs. 9 Satz 2 HSchG65
- Ersatzschulfinanzierung im Lande Hessen65

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet 67
- b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer ... 68
- c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer ... 69
- d) für den Auslandsschuldienst 70
- e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen 72

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- MINT Girls Camps 202077
- Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Ethik an der Grundschule78
- PRIMACANTA – JEDEM KIND SEINE STIMME82

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Schreibwettbewerb 2020 der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft (NFG) und der Theo-Münch-Stiftung für die Deutsche Sprache zum Thema „Wörter machen Leute – Leute machen Wörter“83
- Ausschreibung zum Handyfilm-Wettbewerb 2019/2020 „Berufsbild Gründer: von der Idee zum Startup“84

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- SchulKinoWochen Hessen 2020: Fortbildungen und Workshops von März bis Juni85
- Music4Kids – für Schulklassen auf der Musikmesse in Frankfurt Jetzt anmelden und Teilnahme sichern86
- Fortbildung „Theater/Darstellendes Spiel“ 2020/2021 für alle hessischen Lehrer*innen86
- Außerschulischer Lernort – Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen87
- Ausschreibung zur Verleihung des „Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreises“ 202089
- ERZÄHLEN UND ZEIGEN IM FILM Spring School für Lehrer/innen im DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum93
- „Hessischer Tag der Verbraucherbildung“ am 24. April 2020 an der Hohen Landesschule Hanau ...93
- Schulen mit besonderer Förderung der Darstellenden Künste in der Sekundarstufe I96

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich
Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck und Vertrieb:
MENTHAMEDIA AG

Domplatz 28
34560 Fritzlar

Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: info@menthamedia.de

Vorstand: Klaas Fischer, Stefan Paulsen

Anzeigenleitung: Daniel Eckardt
Telefon: +49 (0)911 27400-18
E-Mail: daniel.eckardt@menthamedia.de

Abonnenenverwaltung
Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Durchführung der Lernmittelfreiheit an allgemein bildenden Schulen, beruflichen Schulen und Schulen für Erwachsene im Haushaltsjahr 2020 Pauschbeträge, Termine und Hinweise für das Beschaffungsverfahren

Erlass vom 21. Januar 2020

I.1 – Gö-674.100.002-00314

Öffentliche Schulen in Hessen erhalten ein Schulbudget zur selbstständigen Bewirtschaftung. Die nach diesem Erlass zugewiesenen Mittel werden im Rahmen der Bewirtschaftungsvermerke und der für die Schulen jeweils geltenden Budgetvereinbarungen, Budgetzuweisungen oder Beitragsmitteilungen bewirtschaftet.

Für öffentliche Schulen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Zulassung von Schulbüchern und digitalen Lehrwerken vom 21. April 2013 (ABI. S. 274), geändert durch Verordnung vom 5. November 2018 (ABI. S. 1132) sowie die Regelungen dieses Erlasses. Für öffentliche Schulen und zuschussberechtigte Ersatzschulen gelten die Bestimmungen der Verordnung zur Durchführung der Lernmittelfreiheit vom 21. April 2013 (ABI. S.278).

1. Pauschbeträge:

Für die Beschaffung von Lernmitteln an allgemein bildenden Schulen, beruflichen Schulen und Schulen für Erwachsene werden für das Haushaltsjahr 2020 nachstehende Pauschbeträge festgelegt:

Jgst. 0 (Grundschule, Förderschule und Klinikschüler)	12,00 €
1. Jgst. (Grundschule, Förderschule und Klinikschüler), G-Flex	40,00 €
2.-4. Jgst. Grundschule	22,50 €
Sekundarstufe I, Praxis und Schule (PuSchA)	31,90 €
Förderschule und Klinikschüler (ohne Jgst. 0 und 1. Jgst.)	32,00 €
Einführungs- und Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe einschl. Abendgymnasium und Hessenkolleg	39,00 €
Berufliches Gymnasium	40,00 €
Unterricht in Herkunftssprachen	5,00 €
Berufsschule Tz. einschl. BGJ koop. (o. Wst. f. Beh.)	23,00 €
Berufsgrundbildungsjahr kooperativ, vollschulisch, Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Praxis und Schule (PuSchB)	100,00 €
Mehrjährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss	115,00 €

Zweijährige Berufsfachschule zum mittleren Abschluss und einjährige und zweijährige höhere Berufsfachschule	58,00 €
Fachoberschule	40,00 €
Fachschule für Sozialwesen, zweijährige Fachschulen (Fachbereich Wirtschaft) und einjährige Fachschule	28,00 €
Zweijährige Fachschulen (Fachbereiche Technik und Gestaltung)	36,00 €
Berufsbezogener Unterricht der Mittelstufenschule an beruflichen Schulen	23,00 €
Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen und Intensivklassen an beruflichen Schulen (hier: Integration durch Anschluss und Abschluss)	40,00 €
Werkstätten für behinderte Menschen/Berufsbildungsbereich	27,00 €

Eine Anpassung der Zuweisungen an geänderte Schülerzahlen wird grundsätzlich nicht vorgenommen.

Eine Ausnahme von dieser Regel stellt die Zuweisung für Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Integration durch Anschluss und Abschluss) dar, hier kann bei steigenden Schülerzahlen eine vierteljährliche Nachsteuerung erfolgen zu den Terminen 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November 2020. Als Berechnungsgrundlage hierfür dienen die in der jeweils geltenden Lehrerstellenzuweisung verwendeten Schülerzahlen. Die Nachsteuerung erfolgt zentral, ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Für öffentliche Schulen, die am Schulbudget teilnehmen, sind die Beträge maßgeblich, die mit den Budgetvereinbarungen verbindlich vereinbart werden.

Für öffentliche Schulen in Trägerschaft des Landes Hessens, die nicht am Schulbudget teilnehmen, sind die Beträge verbindlich, die in den Budgetvereinbarungen vereinbart oder mit den Budgetmitteilungen mitgeteilt werden.

Für zuschussberechtigte Ersatzschulen sind die Beträge verbindlich, die über die Staatlichen Schulämter mitgeteilt werden.

2. Mehrbedarfsanträge:

Mehrbedarfsanträge (siehe VV zu § 3 Abs. 4 DVO-LMF) von beruflichen Schulen, allgemein bildenden Schulen und Schulen für Erwachsene sind bei einem erweiterten Lernmittelbedarf im Rahmen von Schulneugründungen und Schulerweiterungen (z.B. Erweiterung um Sekundarstufe II) möglich.

Folgende Grundsätze sind dabei zu beachten:

- **Vor einem Antrag auf Deckung von Mehrbedarf hat sowohl die Schule als auch die Schulaufsichtsbehörde vorrangig zu prüfen, ob der Bedarf durch den (anteiligen) Einsatz von Rücklagen der Schule gedeckt werden kann.** Die Verwendung der Rücklagen ist zu dokumentieren und dem Antrag beizufügen.
- Der mehrbedarfsrelevante Aufbau einer Schule ist abgeschlossen, wenn der erste Jahrgang die Abschlussjahrgangsstufe durchlaufen hat.
- Schülerzuwächse sind nicht mehrbedarfsrelevant, die Zuweisung an geänderte Schülerzahlen erfolgt mit der regulären Lernmittelzuweisung im Folgejahr.
- Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung von Mehrbedarf.

- Die Gewährung von Mehrbedarf steht unter Haushaltsvorbehalt.

Anträge auf Mehrbedarf sind **an die Schulaufsichtsbehörde zu richten** und bis spätestens **1.Juni 2020** mit einer inhaltlichen Stellungnahme der Schulaufsichtsbehörde über die Bedarfssituation und den entsprechenden Unterlagen an das Kultusministerium (Referat I.1) weiterzuleiten.

Berufliche Schulen, die berufsbezogenen Unterricht im Rahmen der Mittelstufenschule anbieten, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 20 Euro pro Schülerin oder Schüler, wenn die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 zum ersten Mal am berufsbezogenen Unterricht teilnehmen. Im Folgejahr wird keine erneute Einmalzahlung gewährt. Damit wird die schulorganisatorische Änderung verbunden mit der Einführung des berufsbezogenen Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufenschulen an den betroffenen beruflichen Schulen unterstützt. Die Mittel werden im Rahmen eines Mehrbedarfsantrags genehmigt.

Die genehmigten Mehrbedarfe der Schulen werden in Nachträgen zu den Budgetvereinbarungen bzw. Nachsteuerungen berücksichtigt.

3. Beschaffungsverfahren:

Die für das Vergabeverfahren gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie im Mitarbeiterportal unter: Service/Regelungen/Beschaffung/Vergabevorschriften/Öffentliches Auftragswesen bzw. Fachinformationen/Finanzen/Beschaffung/HZD IT-Beschaffungsmanagement sowie der HAD (Hessische Ausschreibungsdatenbank) unter www.had.de.

Auf folgende Wertgrenzen wird besonders hingewiesen:

- Beschaffungen bis 500 Euro (ohne USt) (sog. Direktkauf) können ohne Vergabeverfahren unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchgeführt werden.
- Beschaffungen ab 500 Euro (ohne USt) bis 7 500 Euro (ohne USt) können ohne Pflicht zur Einholung von förmlichen Angeboten durchgeführt werden.

- Beschaffungen ab 7 500 Euro (ohne USt) bis 10 000 Euro (ohne USt) können ohne Pflicht zur Einholung von förmlichen Angeboten durchgeführt werden, es sind grundsätzlich zwei weitere Preise zu ermitteln (zum Beispiel durch Internetrecherche oder fernmündliche Preisabfrage), die Vergleichsangebote sind in der Vergabedokumentation zu benennen und als Anlage beizufügen.
- Beschaffungen ab 10 000 Euro (ohne USt) bis 50 000 Euro (ohne USt) erfolgen mittels eines freihändigen Verfahrens mit mindestens fünf Vergleichsangeboten, wovon mindestens zwei von nicht ortsansässigen Unternehmen sein sollen. Zusätzlich ist eine Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt nach §§ 4, 6 HVTG sowie der Vordruck 1.577 „Erklärung des Bieters“ abzugeben.

Für alle Bestellungen ist der Vordruck 1.564 mit der Anlage BVB Vordruck 1.305 zu verwenden. Die benötigten Vordrucke sind im Mitarbeiterportal unter: Service/Formulare/Elektronisches Vordruckverzeichnis HCC Zentrale Beschaffung zu finden. Alternativ können sich Schulen an die für den Bereich Lernmittelfreiheit zuständigen Kolleginnen und Kollegen an den Staatlichen Schulämtern wenden.

Die Muster für die Verpflichtungserklärung und die Eigenerklärung sind unter www.had.de/vorgabestellen-muster-hvtg.html zu finden.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Die Beschaffungen sind zu dokumentieren und die Dokumente als rechnungsbegründende Unterlage bei Zahlung der Rechnung beizufügen.

Sollten die Schulen als Bedarfsstellen die Einbindung der Zentralen Beschaffungsstelle (ZBSt) wünschen, können sie das Hessische Competence Center - Zentrale Beschaffung (HCC-ZB) sowie die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) beratend in Anspruch nehmen.

4. Weitere Hinweise:

- 4.1. Schülerinnen und Schüler, die allgemeine Schulen besuchen und von einer Förderschule als sonderpädagogischem Beratungs- und Förderzentrum durch vorbeugende Maßnahmen

intensiv beraten und gefördert werden, werden bei der Berechnung der Schülerzahl der Förderschule zur Hälfte berücksichtigt.

- 4.2. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, die am **gemeinsamen Unterricht** teilnehmen beziehungsweise **inklusiv beschult** werden, werden bei der Berechnung des Gesamtverfügungsbetrags wie Schülerinnen und Schüler der Förderschule berechnet. Dies gilt nicht für die erste Jahrgangsstufe.
- 4.3. In den Fällen, in denen nach VV Nr. 3 zu § 9 der DVO-LMF Zahlungseingänge auf dem Bankkonto des Buchungskreises Schulen vereinnahmt wurden, erhält die betroffene Schule diesen Betrag aus der Verfügungsreserve der Schulaufsichtsbehörde.

Die Beantragung budgeterhöhender Einnahmen für Schadenersatzleistungen für Schulbücher ist von Seiten der Schulaufsichtsbehörde nicht mehr erforderlich. Sollte aus Sicht des Liquiditätsmanagements eine Budgeteinstellung erforderlich sein, so wird diese vom Kultusministerium, Referat II.2.2 ohne Antragsverfahren durchgeführt (Einstellung und Freigabe der Beträge in SAP Rechnungswesen im Modul PSM). Schulen mit Kleinem oder Großem Schulbudget erhalten über die Planungs- und Steuerungshilfe zu ihrem Schulbudget in SAP-PPB die Information über die Zahlungseingänge.

- 4.4. Das Verfahren zur Regelung von Schadenersatzleistungen für Schulbücher und digitale Lehrwerke ist im Erlass vom 11. Juni 2018 (I.4-Gö-674.100.002 – 00178) dargelegt.
- 4.5. Sofern eine Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Schulträger besteht, können Schulen des jeweiligen Schulträgers LMF-Mittel für die Beschaffung von Lehrmitteln verwenden (sog. „5%-Vereinbarung“). Gleichzeitig können Lehrmittel für die Beschaffung von Lernmitteln verwendet werden (siehe Nr. 6 der Bewirtschaftungsvorgaben des Haushaltsplans 2020 für den Einzelplan 4, Kapitel 04 59 Schulen). Vereinbarungen können neu abgeschlossen werden, bei Interesse können sich Schulträger an Referat I.1 wenden.

Den Schulen ist dieser Erlass **unverzüglich** zur Kenntnis zu geben.

Umwandlung in eine Selbstständige Berufliche Schule (SBS) nach § 127d Abs. 9 Satz 2 HSchG

Erlass vom 29. November 2019
III.B.2 – 234.000.061-00245

Mit Erlass vom 18. November 2019 ist der Umwandlung der nachstehend aufgeführten beruflichen Schule in eine Selbstständige Berufliche Schule zum 01. Januar 2020 zugestimmt worden:

Elisabeth-Knippling-Schule
Mombachstraße 14
34127 Kassel

Diese Umwandlung gebe ich nach § 127d Abs. 9 Satz 2 HSchG hiermit bekannt.

Wiesbaden, den 29. November 2019

Der Hessische Kultusminister

Prof. Dr. Lorz

Ersatzschulfinanzierung im Lande Hessen

Erlass vom 13. Februar 2020
Z.4 – 816.600.000-00092

Zuschüsse an Ersatzschulen nach dem Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzierungsgesetz – ESchFG) vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 4545), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118)

Als Leistungen des Landes Hessen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz sind im Haushaltsjahr 2020 je Schülerin oder Schüler folgende Schülersätze zu zahlen:

Schülersätze 2020
pro Schülerin und Schüler und Jahr

Schulform 2020	Kurz- bez.	Schülersatz bisher 75% Regelsatz	Schülersatz bisher 87,5% Besitzstand	Schülersatz Förder- schulen 90%
Allgemeine Schulen				
Abendgymnasium	AGYM	6.279	7.305	
Abendhauptschule	AH	3.893	3.893	
Abendrealschule	AR	4.013	4.013	
Besondere Bildungsgänge Teilzeit	BGTZ	4.343	5.061	
Besondere Bildungsgänge Vollzeit (BVJ)	BGVZ	6.514	7.591	
Berufliches Gymnasium	BGYM	6.866	6.866	
Berufsschule Vollzeit	BS	1.889	1.889	
Berufsfachschule Vollzeit	BSFA	5.900	5.900	
Förderstufe und Jahrgangsstufen 5 und 6 von Grundschulen	F	5.527	5.527	
Fachoberschule - Teilzeit	FOSTZ	3.172	3.686	
Fachoberschule - Vollzeit	FOSVZ	4.758	5.529	
Fachschule Teilzeit	FSTZ	3.678	4.276	
Fachschule Vollzeit	FSVZ	5.517	6.414	
Grundschule/ Grundschulzweig	G	4.345	4.345	
gymnasiale Oberstufe	GOS	7.242	7.305	
Gymnasium / Gymnasialzweig	GYM	4.962	4.962	
Hauptschule/ Hauptschulzweig	H	3.893	3.893	
Integrierte Jahrgangsstufe	IGS	5.175	5.175	
Kolleg	KO	6.827	7.305	
Realschule/ Realschulzweig	R	4.013	4.013	
Förderschulen				
Förderschwerpunkt Sehen (bisher Blinde)	BLI			16.120
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	ERZ			13.688
Förderschwerpunkt Hören	HÖR			13.558
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	KÖR			18.807
Förderschwerpunkt Kranke	KRA			11.797
Förderschwerpunkt Lernen	LER			9.240
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	PRA			17.055
Förderschwerpunkt Sehen (bisher Sehbehin- derte)	SEH			12.794
Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung	SPR			11.681

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Über uns“ – „Stellenangebote“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungslasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt – ZPM –

Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter

<https://kultusministerium.hessen.de>

(Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBl. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 [GVBl. S. 41]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

1. der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

a) der Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule,

b) eine einschlägige Meisterprüfung oder

c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder

4. in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder

b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

<https://kultusministerium.hessen.de> (Menü: Über uns > Stellenangebote > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehrerinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen zum 1. Mai und zum 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden zum Einstellungstermin 1. Mai in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober des Vorjahres und zum Einstellungstermin 1. November in der Zeit vom 1. März bis 15. April veröffentlicht.

d) für den Auslandsschuldienst

Die Deutsche Schule der Hochgebirgsklinik Davos AG in Davos Wolfgang sucht zum **1. August 2020** eine

Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das Lehramt (Sekundarstufe).

Die Hochgebirgsklinik Davos AG ist eine führende Rehabilitations- und Akutklinik in den Bereichen Kardiologie, Psychosomatik, Pneumologie, Dermatologie, Allergologie, Internistisch-Onkologische Erkrankungen, Kinder- und Jugendmedizin und bietet familienorientierte Rehabilitation für Familien mit schwer chronisch kranken Kindern. Die Kinderklinik betreut übers Jahr rund 200 Patientinnen und Patienten stationär.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Dienste des Landes stehen. Die Besetzung erfolgt im Wege einer Beurlaubung ohne Bezüge und dient öffentlichen Belangen.

Ihre Aufgaben

Der ausgeschriebenen Stelle ist seitens der Schule neben der Lehramtstätigkeit die Schulleitungsfunktion zugewiesen. Zu Ihren Aufgaben gehören deshalb insbesondere

- die Koordination des Unterrichts
- die Planung des gesamten Schuljahres, inklusive der Einsatzplanung der Lehrkräfte
- die fachliche und personelle Führung der Abteilung „Klinikschule“
- die Koordination der Lehrkräfte und Schulkinderzuweisung
- die Koordination Schule-Schulung
- das Hinterlegen der Schülerwochenpläne
- die Außen- und Innendarstellung der Schule, sowie die Kontaktpflege mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg
- die Führung der Schülerstatistik
- die Beobachtung aktueller Entwicklungen der Schulpädagogik
- die Organisation und Durchführung des Unterrichts einschließlich der Erarbeitung bzw. Erstellung von Materialien und Medien
- die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Heimatschulen

- die Durchführung schulischer Beratungsgespräche
- die Einbindung von musischen und kreativen Angeboten in den Unterricht
- fächerspezifische Aufgabengebiete
- Eine Sonderaufgabe stellt die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen dar.

Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Ihr Profil

Gesucht wird eine motivierte Persönlichkeit, die idealerweise über folgende Voraussetzungen verfügt:

- Erfahrung im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft im Altersbereich vom 10. bis zum 18. Lebensjahr
- Erfahrungen im Bereich Mitarbeiterführung
- Bereitschaft zur konstruktiven Kommunikation mit den Kollegen der Heimatschule
- Freude daran, sich auf neue Herausforderungen einzulassen und sich fachfremde Inhalte selbständig zu erarbeiten, sowie eigene Kompetenzen weiterzuentwickeln
- Fähigkeit, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten und das Rehabilitationsziel bereicherspezifisch zu unterstützen
- Fähigkeit zu eigenverantwortlichem, zielorientierten Arbeiten
- Fähigkeit, vorgegebene und individuelle Lernziele zu definieren und diese zu erreichen
- ein hohes Maß an Sensibilität, Empathie und Eigenverantwortlichkeit
- Freude an der Arbeit mit chronisch kranken Kindern und deren Familien
- Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Durchsetzungsfähigkeit

Unser Angebot

- Ein interessanter und abwechslungsreicher Arbeitsplatz an einer renommierten, traditionsreichen Fachklinik in einem kleinen und kollegialen Team

- Vergütung gemäß der Besoldung in Deutschland plus Zulage (Kaufkraftausgleich und Beihilfeersatz)
- Ferien entsprechend der Ferienregelungen in Baden-Württemberg in Absprache und Koordination mit der Hochgebirgsklinik Davos AG
- Vertragsdauer von zunächst zwei Jahren mit der Möglichkeit einer Verlängerung (der Beurlaubung)

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Reinhold Jeutner, Schulleiter an der deutschen Schule an der Hochgebirgsklinik Davos AG.

Ihre schriftlichen Anfragen richten Sie bitte an folgende Adresse: schulleitung@hgk.ch

Gemäß Nr. 3 der Vereinbarung zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang vom 31.01.1992 i.d.F. vom 04.07.1995 erfolgt die Auswahl der Lehrkräfte durch das Land Baden-Württemberg im Einvernehmen mit der Klinik. Die zu besetzende Stelle wird in allen beteiligten Bundesländern ausgeschrieben. Es besteht kein Zusammenhang zu einer Stellenbesetzung als Auslandsdienstlehrkraft über das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

In das Auswahlverfahren können nur Bewerbungen von Lehrkräften einbezogen werden, die in einem Beamtenverhältnis oder einem unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis im Dienst eines Landes stehen und durch Entscheidung der obersten Dienstbehörde für die Tätigkeit an der Hochgebirgsklinik aus dem Schuldienst unter Anerkennung öffentlicher Belange beurlaubt werden.

Aufgrund der vom koordinierenden Land Baden-Württemberg eng gesetzten Frist wird darum gebeten, folgenden Bewerbungsweg einzuhalten:

1. Senden Sie **bis zum 27. März 2020** eine **Kurz-Bewerbung per E-Mail** an das Hessische Kultusministerium unter susanne.sippel@kultus.hessen.de.
2. Fertigen Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen in zweifacher Ausfertigung und senden Sie
 - a) **eine Ausfertigung spätestens bis zum 27. März 2020 (Poststempel)**, unmittelbar an

das Hessische Kultusministerium, Referat II.2.1 Stichwort: Hochgebirgsklinik, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

- b) Die **zweite Ausfertigung** reichen Sie bitte **schnellstmöglich**, versehen mit einem **Eilt-Vermerk, über den Dienstweg** (-> Schule -> Staatliches Schulamt -> HKM) beim Hessischen Kultusministerium ein.

Eventuelle Rückfragen zum Bewerbungsweg innerhalb Hessens können Sie richten an das Hessische Kultusministerium, Frau Sippel, Tel.: 0611/368-2725.

Mit Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Hochgebirgsklinik (E-Mail-Adresse s.o.).

Bewerbungen aus Hessen, die direkt beim baden-württembergischen Kultusministerium eingehen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften, Fachgebiet Didaktik der Physik (Prof. Dr. Wodzinski), zum 01.08.2020

Stellen-Nr.: 20500924

Kennziffer: 32960

Lehrer*in als Pädagogische*r Mitarbeiter*in (m/w/d), A 12 HBesG, Teilzeit (derzeit 20,50 Wochenstunden)

Teilzeit mit 50,00 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.07.2021 befristet.

Aufgaben:

- Organisation und Durchführung von praxisorientierten Lehrveranstaltungen mit Schulbezug im Fach Sachunterricht
- Unterstützung bei Forschungsprojekten im Sachunterricht
- Mitwirkung an Lehrerfortbildungen im Sachunterricht

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer Universität
- Zweites Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen im Fach Sachunterricht
- Mindestens dreijährige Schulpraxis nach der zweiten Staatsprüfung in einer Grundschule
- Die geforderten Abschlüsse müssen spätestens zum Einstellungstermin vorliegen.

Der maximal zulässige Abordnungszeitraum beträgt bei Abordnungen mit voller Stelle fünf Jahre. Bei Teilabordnungen von insgesamt fünf Jahren ist in begründeten Ausnahmefällen eine Verlängerung um höchstens drei Jahre als Teilabordnung möglich.

Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes Hessen (Lehrverpflichtungsverordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit neun Lehrveranstaltungs-

stunden. Bei überwiegender Lehrtätigkeit sieben Lehrveranstaltungsstunden.

Für Rückfragen steht Prof. Dr. Rita Wodzinski, Tel.: 0561-804-4531, E-Mail: wodzinski@physikuni-kassel.de, zur Verfügung.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, daher werden wir mit Ihren persönlichen Daten sorgfältig umgehen. Wenn Sie uns Ihre Daten geben, gestatten Sie uns damit die Speicherung und Nutzung im Sinne des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes. Hiergegen können Sie jederzeit Widerspruch einlegen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann gelöscht. Informationen gemäß Art. 13 DSGVO für das Bewerbungsverfahren bei der Universität Kassel finden Sie unter www.uni-kassel.de/go/ausschreibung-datenschutz

Bewerbungsfrist: 31.03.2020

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber*innen erhalten bei gleicher Eignung und Befähigung den Vorzug. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer im Betreff** auf dem Dienstweg über die Schulleitung und das Schulamt mit einem Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel zu richten. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird darum gebeten, vorab eine Kurzbewerbung (mindestens Bewerbungsschreiben und Lebenslauf) **unter Angabe der Kennziffer im Betreff**, gern auch in elektronischer Form, an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel bzw. bewerbungen@uni-kassel.de, zu schicken

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Humanwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft – Fachgebiet Schulpädagogik, Sekundarstufe 1 (Prof. Dr. Hedda Bennewitz), zum 01.08.2020

Stellen-Nr.: 21143524

Kennziffer: 32959

Lehrer*in als Pädagogische*r Mitarbeiter*in (m/w/d), A 13/A 14 HBesG, Teilzeit (derzeit 20 Wochenstunden) im Rahmen des Modellversuchs Praxissemester

Teilzeit mit 50,00 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.01.2021 befristet.

Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Durchführung des Praxissemesters im Kernstudium
- Durchführung von Lehrveranstaltungen (Begleitveranstaltungen und Flankierenden Maßnahmen) für Studierende im Kernstudium

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer Universität.
- Zweites Staatsexamen für das Lehramt an Haupt- und Realschule oder Gymnasium
- Mindestens dreijährige Schulpraxis nach der zweiten Staatsprüfung
- Die geforderten Abschlüsse müssen spätestens zum Einstellungstermin vorliegen
- Von Vorteil sind Erfahrungen im Bereich der pädagogischen Kasuistik und qualitativen Sozialforschung

Die Abordnung/Teilabordnung als Pädagogische*r Mitarbeiter*in aus dem Schuldienst erfolgt außerhalb der im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums geführten Leerstellen-Kontingente zunächst für ein halbes Jahr und kann vorbehaltlich der weiteren Finanzierungszusage durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst verlängert werden.

Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes Hessen (Lehrverpflichtungs-

verordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit neun Lehrveranstaltungsstunden. Bei überwiegender Lehrtätigkeit sieben Lehrveranstaltungsstunden.

Für Rückfragen steht Prof. Dr. Hedda Bennewitz, Tel.: 0561-804-2967, E-Mail: hedda.bennewitz@uni-kassel.de, zur Verfügung.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, daher werden wir mit Ihren persönlichen Daten sorgfältig umgehen. Wenn Sie uns Ihre Daten geben, gestatten Sie uns damit die Speicherung und Nutzung im Sinne des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes. Hiergegen können Sie jederzeit Widerspruch einlegen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann gelöscht. Informationen gemäß Art. 13 DSGVO für das Bewerbungsverfahren bei der Universität Kassel finden Sie unter www.uni-kassel.de/go/ausschreibung-datenschutz

Bewerbungsfrist: 12.04.2020

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber*innen erhalten bei gleicher Eignung und Befähigung den Vorzug. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer im Betreff** auf dem Dienstweg über die Schulleitung und das Schulamt mit einem Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel zu richten. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird darum gebeten, vorab eine Kurzbewerbung (mindestens Bewerbungsschreiben und Lebenslauf) **unter Angabe der Kennziffer im Betreff**, gern auch in elektronischer Form, an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel bzw. bewerbungen@uni-kassel.de, zu schicken

Im Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Darmstadt ist zum 1. August 2020 die Stelle für eine/n

Studienrätin/Studienrat (A13) bzw. Oberstudienrätin/Oberstudienrat (A14) (w/m/d)

auf dem Wege der befristeten Abordnung mit voller Stelle aus dem Schuldienst zu besetzen. Es kommt auch eine Besetzung der Stelle mit zwei Personen jeweils halbtags in Betracht.

Es handelt sich um eine Abordnung gemäß Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 05.09.2017 (ABI. 10/17, S. 719-720). Die Abordnung erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres (Probejahr) und kann bei Bewährung auf grundsätzlich insgesamt fünf Jahre (einschließlich des Probejahres) verlängert werden. Die Lehrtätigkeit beträgt gemäß Lehrverpflichtungsverordnung unter Berücksichtigung anderer Dienstaufgaben 14 Lehrveranstaltungsstunden.

Aufgaben:

- Selbstständige Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik der Mathematik in den Lehramtsstudiengängen (Lehramt für Gymnasien, Lehramt für berufliche Schulen)
- Betreuung der schulpraktischen Studien und Beteiligung an der Lehrerfortbildung im Fach Mathematik
- Beteiligung an den wissenschaftlichen Aktivitäten der Arbeitsgruppe Fachdidaktik im Fachbereich Mathematik

Voraussetzungen:

Eine dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung/Laufbahnprüfung oder eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Eine qualifizierte Promotion oder gleichwertige Qualifikation in Mathematik und ihrer Didaktik ist vorteilhaft. Erwünscht ist, dass die/der künftige Stelleninhaber/in sich auch mit dem Einsatz digitaler Medien im Mathematikunterricht beschäftigt. Ein Computerpool ist am Fachbereich vorhanden.

Die Technische Universität Darmstadt strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb besonders Frauen auf, sich zu bewerben. Bewerber/innen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 oder diesen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kenn-Nummer auf dem Dienstweg (Schulleitung, Schulamt) an den Dekan des Fachbereichs Mathematik, Schlossgartenstr. 7, 64289 Darmstadt zu richten. Eine Kopie des Anschreibens mit dem Hinweis, wann die vollständigen Unterlagen auf dem Dienstweg verschickt wurden, richten Sie bitte als Vorabinformation direkt an den Dekan per Mail an:

bewerbung [at] mathematik.tu-darmstadt.de.

Für allgemeine Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsführer Dr. Andreas Mars, andreas.mars [at] tu-darmstadt.de oder +49-6151-1621431, gerne zur Verfügung. Inhaltliche Rückfragen richten Sie bitte an Frau Prof. Dr. Katja Krüger, krueger [at] mathematik.tu-darmstadt.de.

Kenn-Nr. 683

Bewerbungsfrist: 20. April 2020

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit etwa 48.000 Studierenden und rund 5.000 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung besitzt die Goethe-Universität ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Modernität und fachlicher Vielfalt. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität Frankfurt auf fünf Campus in insgesamt 16 Fachbereichen über 100 Studiengänge an und besitzt gleichzeitig eine herausragende Forschungsstärke.

Im Fachbereich Biowissenschaften ist in der **Abteilung Didaktik der Biowissenschaften zum 01.08.2020** in der Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Volker Wenzel die Stelle einer

**Lehrkraft für besondere Aufgaben (w/m/d)
(A13 HBesG, 50%)**

zu besetzen. Die Abordnung erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende im Umfang von ca. 9 Lehrveranstaltungsstunden

- Beteiligung an Forschungs- und Bildungsprojekten
- Beteiligung bei der Abnahme von Staatsexamensprüfungen
- Betreuung von Staatsexamensarbeiten

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium (L2 oder L3) im Fach Biologie
- Nachweis von mindestens drei Jahren Schulpraxis nach der zweiten Staatsprüfung im Fach Biologie

Die Goethe-Universität Frankfurt a. M. strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg (über das zuständige Schulamt) mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Würdigungsbericht) **bis zum 09.04.2020** an Prof. Dr. Volker Wenzel, Goethe-Universität Frankfurt, Abteilung für Didaktik der Biowissenschaften (FB 15), Max-von-Laue-Str. 13, 60438 Frankfurt am Main, zu richten. Wenn Sie Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg eingereicht haben, bitten wir Sie, diese zusätzlich per E-Mail an wenzel@bio.uni-frankfurt.de zu senden.

Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Daher empfehlen wir, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden entstandene Kosten von der Goethe-Universität Frankfurt nicht erstattet.

An der **Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Sprache, Literatur, Kultur, Institut für Anglistik**, ist ab 01.08.2020 eine **halbe Abordnungsstelle** einer/eines

Lehrerin als pädagogische Mitarbeiterin/ Lehrers als pädagogischer Mitarbeiter (bis A 13 HBesG)

für drei Jahre zu besetzen, wobei zunächst eine Abordnung auf Probe für die Dauer von einem Jahr erfolgt.

Aufgaben:

- Erfüllung von Unterrichtsaufgaben gemäß § 66 HHG
- Ihr Tätigkeitsbereich umfasst vor allem die Vorbereitung und Durchführung von englisch-didaktischen Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 Semesterwochenstunden gem. Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen
- Betreuung sowie Vor- und Nachbereitung der schulpraktischen Studien
- Eine Beteiligung an der Selbstverwaltung wird erwartet

Anforderungsprofil:

- Pädagogische Eignung, 1. und 2. Staatsexamen für ein Lehramt (L1, L2, L3 oder L5) mit dem Fach Englisch
- Nach dem Bestehen des 2. Staatsexamens mindestens dreijährige schulische Lehrerfahrungen gesammelt haben. Erforderlich sind sehr gute englische Sprachkenntnisse
- Sie sollten mit dem aktuellen Stand der Englischdidaktik vertraut sein, d.h. sich in den Bereichen der Standard- und Kompetenzorientierung, des *task based language teaching* sowie auch der *digital media* gut auskennen
- Es wird erwartet, dass Sie ihre Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchführen

Ihre Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen vom 05.09.2017, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung sowie die Arbeitszeit und Dienstaufgaben regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu be-

werben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte unter Angabe der **Referenznummer 103/05 auf dem Dienstweg (über das zuständige Schulamt)** mit den üblichen Unterlagen (**einschließlich Würdigungsbericht**) innerhalb bis zum **13.04.2020** an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin Stein Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie und ohne Hefter/Hüllen vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Parallel dazu **übersenden** sie bitte direkt das unter: <http://www.uni-giessen.de/cms/paemi> abrufbare Informationsschreiben.

An der **Justus-Liebig-Universität Gießen, Zentrum für Lehrerbildung**, ist in dem drittmittelfinanzierten Projekt „Gießener Offensive Berufliche Lehrerbildung (GOBeL)“ ab 01.08.2020 befristet bis zum 31.01.2024 eine **viertel Abordnungsstelle** mit einer/einem

**Fachleiter/in (Studienseminar)
als pädagogische/r Mitarbeiter/in
(A14/A15 HBesG)**

zu besetzen.

Aufgaben:

- Mitarbeit im o.g. Forschungsprojekt, insbesondere:
- Verschränkung schulischer und universitärer Lehrkonzepte zur Entwicklung einer Fachdidaktik METEL im Studiengang Berufliche und Betriebliche Bildung
- Entwicklung von Lehr-Forschungsprojekten und Workshops zur Kooperation der ersten und zweiten Phase in der Lehrerbildung
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen in und mit Schulen

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt für Beruflichen Schulen
- Einschlägige Erfahrungen in der Ausbildung beruflicher Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, schwerpunktmäßig für die Fachrichtungen Metalltechnik und/oder Elektrotechnik

Ihre Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen vom 05.09.2017, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung sowie die Arbeitszeit und Dienstaufgaben regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte unter Angabe der **Referenznummer 703/Z auf dem Dienstweg (über das zuständige Schulamt)** mit den üblichen Unterlagen (**einschließlich Würdigungsbericht**) bis zum **13.04.2020** an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden - bei gleicher Eignung - bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie und ohne Hefter/Hüllen vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Parallel dazu **übersenden** Sie bitte direkt das unter <http://www.uni-giessen.de/cms/paemi> abrufbare Informationsschreiben.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

MINT Girls Camps 2020

Nach bereits neun erfolgreichen Veranstaltungsjahren und rund 1300 Schülerinnen, die in ihrer Beruflichen Orientierung unterstützt und gefördert werden konnten, wird das Projekt MINT Girls Camps auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Ziel des Projekts ist es, insbesondere **Mädchen der Jahrgangsstufen 8 und 9** (Alter ca. 14 bis 16 Jahre), **die einen Haupt- oder Realschulabschluss anstreben**, für duale Ausbildungsberufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern und aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es in diesen Bereichen gibt.

In der 08. KW 2020 wird an alle hessischen Schulen mit Haupt- / Realschulbildungsgang Informationsmaterial (Flyer und Plakate) versandt. Wir bitten die betroffenen Schulleitungen und Lehrkräfte darum, die Weitergabe der Informationen an die Schülerinnen zu gewährleisten.

Das Projekt MINT Girls Camps wurde auf Initiative des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und mit Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums im Jahr 2011 ins Leben gerufen.

Mit neu hinzugekommenen Firmenpartnern passt sich das Projekt an die gute Resonanz und die aktuellen Entwicklungen an. So schaffen es die MINT Girls Camps mit einem ganzheitlichen, außerschulischen Bildungskonzept, praktische Berufserfahrungen und die Entwicklung von sozialen Kompetenzen zu ermöglichen. Gleichzeitig geht es darum, Hürden auf dem Weg zum Arbeitsmarkt zu überwinden und damit dem steigenden Fachkräftemangel Rechnung zu tragen. So können sich auch in 2020 wieder 180 Mädchen freuen, an einem der mittlerweile neun Camps an unterschiedlichen Standorten in Hessen in den hessischen Sommer- und Herbstferien teilzunehmen.

Durchgeführt werden die Camps durch die Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V., in Kooperation mit Provalids, dem Fachkräfte - Entwickler der Industrie.

Den Mädchen wird im Rahmen der MINT Girls Camps die Möglichkeit gegeben, während der Schulferien für eine Woche MINT-Themen praxisnah zu erleben und dabei eine Berufliche Orientierung zu erfahren. Dafür gehen sie **an fünf Tagen** in Unternehmen, Werkstätten und Labore und nehmen an fünf unterschiedlichen Praktikumsmodulen zu den Themen **Welt der Labortechnik, Elektrik, Informatik, Mechanik** und **Berufsvorbereitung** teil. Der Berufsvorbereitungsworkshop findet in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit aus der jeweiligen Region statt. Eingebunden sind diese Praxistage in ein Camp-Konzept, das den Mädchen ein attraktives und bewegtes Bildungs- und Freizeitprogramm bietet, z.B. mit sportlichen Highlights wie Klettern, Schwimmen oder Voltigieren, Abenteuerspiele sowie einem Wellnessabend. Außerdem geht es hierbei darum, den (informellen) Austausch unter den Teilnehmerinnen zu fördern und die praktischen Erfahrungen der Mädchen in den MINT-Themenblöcken aufzugreifen.

Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) sowie der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit.

Die Teilnehmerinnen müssen lediglich einen Eigenbeitrag von **50 Euro** beisteuern.

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Ethik an der Grundschule

Erlass vom 11. Februar 2020

Az. 991.000.000-00164

Zum 01. August 2020 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen- und Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme hessische Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung der Lehramtsbefähigung bewerben, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Ethik erweitern möchten.

Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000-00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 8. Januar 2016, Az. II.2 – 634.000.004 – 77).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRLL, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 01. August 2020 bis zum 31. Juli 2021. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.

Abschlussprüfung

Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Februar 2016 (GVBl. S. 30). Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Ethik sowie an den hessischen Bildungsstandards und dem Kerncurriculum für das Unterrichtsfach Ethik in der Primarstufe.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden.

Der Kurs enthält Studienanteile aus folgenden fachwissenschaftlichen Bereichen:

- Fachdidaktik (Philosophieren mit Kindern, Gesprächsführung, Medieneinsatz im Unterricht, interkulturelles und interreligiöses Lernen, Unterrichtsplanung und -reflexion)
- Philosophie (philosophische Grundbegriffe und Fragestellungen)
- Ethik (ethische Grundpositionen, angewandte Ethik)
- Religionswissenschaften (monotheistische Weltreligionen: Judentum, Christentum, Islam)
- Sozialwissenschaften (Recht und Moral, empirische Werteforschung, Moralentwicklung)

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums: Lektüre der begleitenden Studienbriefe, schriftliche Aufgaben sowie Ausarbeitungen zur Unterrichtsvorbereitung.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Blockveranstaltungen
- Tagesveranstaltungen
- Regionalgruppentreffen
- Eigenstudien

Termine

Geplant sind folgende Veranstaltungstermine (Änderungen vorbehalten):

Tagesveranstaltungen

- 28.08.2020 (Auftaktveranstaltung, Lehrkräfteakademie Gießen)
- 25.09.2020 (Lehrkräfteakademie Gießen)
- 15.02.2021 (Lehrkräfteakademie Gießen)
- 14.06.2021 (Lehrkräfteakademie Gießen)

Blockveranstaltungen

- 19.10. – 21.10.2020 (Tagungsstätte Weilburg)
- 18.11. – 20.11.2020 (Tagungsstätte Weilburg)
- 24.03. – 26.03.2021 (Tagungsstätte Weilburg)
- 26.04. – 28.04.2021 (Tagungsstätte Weilburg)

Darin sind zwei Tage für inklusive Thematiken enthalten.

Teilnahmevoraussetzungen

Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eine persönliche E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 45 begrenzt.

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung

Kurs Ethik Grundschule

Schubertstraße 60/Haus 15
35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Dies ist durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische

Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den 24.04.2020 (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Anerkennung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 25. Juni 2012 (ABI. 7/12, S. 322) geändert durch die Verordnung vom 19. März 2013 (ABI. 05/13, S. 222) geändert durch die Verordnung vom 01. August 2017 (ABI. 06/17, S. 191) für die Dauer des Kurses (01.08.2020 - 31.07.2021) zwei Stunden pro Woche auf ihre Pflichtstundenanzahl angerechnet. Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teil-

genommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an dem Weiterbildungskurs teilnehmen, sollten im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung in geringem Umfang in dem Unterrichtsfach Ethik eingesetzt werden.

Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen Sachkosten z.B. für Handouts, Kopien, Bücher, etc.

Bewerbungsbogen
zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Ethik an der Grundschule
Erlass vom 11.02.2020 / 991.000.000-00164

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Name, Adresse der Schule	Telefonnummer der Schule
E-Mail-Adresse der Schulleitung	Personalnummer
Ich bin an einer Privatschule tätig <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	zuständiges Staatliches Schulamt
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen** Anrechnungsstunden nachhalten.

Der Bewerbung füge ich bei: Hinweis: Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	<input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung <input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung <input type="radio"/> Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt <input type="radio"/> Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides <input type="radio"/> Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen <input type="radio"/> Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten <input type="radio"/> Kopie der Verbeamtungsurkunde <input type="radio"/> bei befristetem Angestelltenverhältnis: schriftlicher Nachweis z.B. durch Schulleitung, über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis im hessischen Schuldienst
---	--

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/ in: _____ Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	_____ Unterschrift, Schulstempel
---	-------------------------------------

Ort, Datum

Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

PRIMACANTA – JEDEM KIND SEINE STIMME

Singen und Musizieren mit dem Aufbauenden Musikunterricht

Berufsbegleitende Fortbildung für Grundschullehrende 2020 – 2022

Zielgruppe

- Musiklehrer und Musiklehrerinnen an hessischen Grundschulen
- Grundschullehrende in Hessen, die das Fach Musik fachfremd unterrichten und über musikalische Vorkenntnisse verfügen.
- Lehrende, die bereits an Primacanta-Fortbildungen teilgenommen haben, Inhalte wiederholen und ein Zertifikat erwerben möchten (hierfür muss nicht die komplette Fortbildung besucht werden, Termine nach Absprache).

Beschreibung

Kinder singen gerne! Diese Singfreude zu stärken und die musikalischen Kompetenzen zu entwickeln ist das Ziel von Primacanta - Jedem Kind seine Stimme. In einer berufsbegleitenden Fortbildung werden Grundschulpädagogen und Grundschulpädagoginnen über zwei Jahre hinweg in Akademie- und Praxisphasen mit den Grundlagen vertraut gemacht. Dabei wird auf das didaktische Konzept des Aufbauenden Musikunterrichts gesetzt, bei dem das Lernen von Musik vor dem Lernen über Musik steht.

Ablauf

Die Fortbildung ist in sieben Fortbildungsphasen mit je zwei Fortbildungstagen gegliedert, die über zwei Schuljahre verteilt regelmäßig stattfinden. Dabei stehen die Themenbereiche Metrum, Rhythmus, tonal-vokale Kompetenzen/Solmisation sowie Stimmbildung im Zentrum. Zusätzlich werden Workshops zu Themen wie Liedbegleitung, Spielstücke, Tänze, Liederarbeitung und –gestaltung etc. durchgeführt. Für jede teilnehmende Lehrkraft wird darüber hinaus ein persönliches Coaching bei der Umsetzung der Fortbildungsinhalte durch einen Regionalkoordinator/eine Regionalkoordinatorin angeboten.

Inhalte

- Eigene Stimmbildungserfahrung
- Fachwissen, methodische Kenntnisse und Praxiserfahrungen zur (Kinder-)Stimmbildung
- Konzept des Aufbauenden Musikunterrichts (AMU)
- Praktische Erarbeitung der Kompetenzbereiche Metrum, Rhythmus und tonal-vokale

Kompetenzen (inkl. Solmisation) sowie Reflexion der musiktheoretischen und lernpsychologischen Hintergründe

- Methodische Kenntnisse zum aktiven Singen und Musizieren im Schulunterricht
- Aufbau und Gestaltung des Musikunterrichts im Schulalltag

Termine

1. Phase 04./05. Sept. 2020
2. Phase 27./28. Nov. 2020
3. Phase 12./13. März 2021
4. Phase 17./18. Sept. 2021
5. Phase 26./27. Nov. 2021
6. Phase 11./12. März 2022
7. Phase 13./14. Mai 2022

Beginn ist jeweils am Freitag um 10:00 Uhr, Ende am Samstag um 18:00 Uhr.

Zertifizierung

Die Fortbildung kann bei erfolgreicher Teilnahme mit einem Zertifikat des Hessischen Kultusministeriums abgeschlossen werden. Das Zertifikat für Primacanta-Lehrende ist Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikats zur Primacanta-Schule.

Dozenten und Dozentinnen

Die Fortbildung wird von einem Team aus Musikpädagogen, Musikpädagoginnen und Stimmbildnerinnen durchgeführt, dazu gehören Prof. Dr. Werner Jank, Ruth Eckhardt, Christian Fabian, Annika Obach, Katharina Padrok, Anne Rumpf, Kathrin Werner u.a.

Veranstalter

Landesmusikakademie Hessen, Hessisches Kultusministerium

KURSBEGINN	Sept. 2020
KURSENDE	Mai 2022
GEBÜHREN	350 € inkl. U/VP
ANMELDESCHLUSS	31. Mai 2020
INFO & BEWERBUNG	lmah.de/primacanta

Primacanta - Jedem Kind seine Stimme ist ein Projekt der Crespo Foundation, des Hessischen Kultusministeriums und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Trägerschaft der Landesmusikakademie Hessen. Finanziell unterstützt wird das Projekt zudem von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen.

SCHÜLERWETTBEWERBE

Schreibwettbewerb 2020 der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft (NFG) und der Theo-Münch-Stiftung für die Deutsche Sprache zum Thema „Wörter machen Leute – Leute machen Wörter“

Thematischer Bereich:	Sprache/Literatur Kreatives Schreiben
Kurzbeschreibung:	<p>Ziel des Schreibwettbewerbs ist es, einen Text zum Thema „Wörter machen Leute – Leute machen Wörter“ zu verfassen.</p> <p>Die literarische Form ist dabei frei wählbar: z. B. Gedichte, Geschichten, Märchen, Fabeln, Essays, dramatische Umsetzungen ...</p> <p>Das diesjährige Thema kann zu unterschiedlichsten Umsetzungen anregen, z.B. könnte – frei nach G. Kellers „Kleider machen Leute“ – gezeigt werden, wie nicht nur durch Äußerlichkeiten (Kleidung), sondern auch mit Wörtern bzw. mit Sprache Menschen klassifiziert bzw. auf- oder abgewertet werden.</p> <p>Oder es stehen Personen im Mittelpunkt, die Wörter kreieren, mit ihnen spielen, sie bewusst manipulativ (Sprache der Werbung, politische Sprache) oder unbewusst fehlerhaft (Kindermund) einsetzen.</p> <p>Erwünscht sind Texte, die zeigen, wie vielfältig und schöpferisch unsere schöne deutsche Sprache eingesetzt werden kann.</p> <p>Neben inhaltlicher Originalität und Stilsicherheit ist auch die normgerechte Orthographie ein Bewertungskriterium.</p>
Teilnahmekategorien:	<p>Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 und 4 Einzel- oder Partnerarbeiten</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 Einzel- oder Partnerarbeiten</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 – 9 nur Einzelarbeiten</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 – 13 nur Einzelarbeiten</p>
Teilnahmebedingungen:	<p>Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse an Grundschulen, Sekundarschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsschulen. Schülerinnen und Schüler aus Förder- oder Sonderschulen sind ebenfalls zur Teilnahme aufgerufen; Gruppen- und/oder Projektarbeiten sind hier zulässig.</p> <p>Für alle übrigen Schulformen gilt: Schüler der Klassen 3 bis 6 können Einzel- und Partnerarbeiten vorlegen, Schüler der Klassen 7 bis 13 nur Einzelarbeiten.</p> <p>Die Texte sollen höchstens zwei DIN-A4-Seiten lang und möglichst maschinengeschrieben sein. Es ist erforderlich, Vorname, Name, Alter, Schule und Schulform, Klassenstufe und die eigene Anschrift mit Telefonnummer anzugeben.</p> <p>Mit der Einsendung der Beiträge werden die Rechte zur Veröffentlichung an die NFG übertragen.</p> <p>Die Gewinner werden am Ende des Schuljahres benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preisverleihung findet anlässlich des Tags der deutschen Sprache am 12. September 2020 in Köthen (Anhalt) statt. Vorgesehen sind Sach- und Geldpreise.</p> <p>Einsendeschluss ist der 30. April 2020.</p>

Einsendung:	Bitte Name/Namen, Alter, Schule/Schulform und Klasse sowie eigene Adresse und Telefonnummer angeben und adressieren an die Neue Fruchtbringende Gesellschaft zu Köthen/Anhalt „Schreibwettbewerb“ Schlossplatz 5 06366 Köthen (Anhalt) oder schreibwettbewerb@fruchtbringende-gesellschaft.de
-------------	---

Ausschreibung zum Handyfilm-Wettbewerb 2019/2020

„Berufsbild Gründer: von der Idee zum Startup“

Die Aufgabe

Das Netzwerk Berufswahlsiegel sucht Teams von Schülerinnen und Schülern (bis zu vier Schülerinnen und Schüler + eine Lehrkraft) mit den besten Ideen für einen **Handyfilm** (max. 2 Minuten) zum Thema „Berufsbild Gründer: von der Idee zum Startup“

Das Ziel

Mit dem Wettbewerb soll das Thema „Firmengründung/Startups“ stärker in den Fokus der Jugendlichen gerückt werden.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Schülerinnen und Schüler **ab Jahrgangsstufe 8** aller weiterführenden Schulen

Die Wettbewerbskriterien

Originalität und Unterhaltsamkeit, Inhalt, künstlerische Qualität, filmische Umsetzbarkeit, Teamarbeit

Der Gewinn

Dreharbeiten für einen Videoclip von Mai bis August 2020 gemeinsam mit einem Filmprofi.
Die besten Teams mit den 10 besten Beiträgen werden zum bundesweiten Netzwerktag Berufswahl-SIEGEL am 29. September 2020 nach Berlin eingeladen, dort wird der Bundessieger gekürt.

Wettbewerbszeitraum

Die Bewerbungsfrist endet am 03. April 2020.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Alle weiteren Informationen online unter:

<http://www.netzwerk-berufswahlsiegel.de/>

[smartfilmsafari/](http://www.netzwerk-berufswahlsiegel.de/smartfilmsafari/)

<https://tinyurl.com/HA3-20-s84>

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE



14. SchulKinoWochen Hessen
9. bis 20. März 2020
www.schulkinowochen-hessen.de

SchulKinoWochen Hessen 2020: Fortbildungen und Workshops von März bis Juni

Filme wirken intuitiv. Bewegtbilder sprechen Menschen jeden Alters an, über kulturelle und soziale Grenzen hinweg. Aber wie funktioniert das? Das DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum lädt mit Workshops und Fortbildungen begleitend zu den 14. SchulKinoWochen Hessen (9. bis 20. März 2020) dazu ein, sich das Medium Film ganz bewusst zu erschließen.

Fortbildungen für Lehrkräfte

Wie entsteht ein Animationsfilm? Was haben Comics und Filme gemeinsam? Wie setze ich Tablet-Computer sinnvoll im Unterricht ein? Film bietet die Chance, wichtige Kompetenzen in der Medienbildung zu erlernen. Ziel der Fortbildungen ist es, intuitive Sehgewohnheiten in der Schulklasse zu hinterfragen und ein Bewusstsein für filmische Stilmittel zu fördern – zeitgemäß und praxisnah.

Das kostenfreie Angebot findet unabhängig vom Kinobesuch landesweit von März bis Juni 2020 in zehn Städten statt. Folgende Themen stehen zur Wahl:

- **Filmvermittlung in der Grundschule**
Rüsselsheim, Hünfeld
- **Games im Unterricht**
Neu-Isenburg
- **Filmanalyse digital**
Kassel
- **Unterricht mit Film im Film**
Frankfurt

- **Visuelles Erzählen – Comics & Film**
Gießen, Offenbach
- **Zeichentrickanimation mit iPad**
Kassel, Wiesbaden, Heppenheim, Limburg

Die Fortbildungen sind von der Hessischen Lehrkräfteakademie akkreditiert.

Information und Anmeldung:

Miriam Reichert | 069 961220-688 | reichert@dff.film | www.schulkinowochen-hessen.de/fortbildungen-2020

Workshops für Schulklassen und Gruppen

Ganztägig und filmübergreifend: Praxis und Analyse

Gruppen suchen aus einem breiten Workshopangebot mit wahlweise filmanalytischem oder filmpraktischem Schwerpunkt ihr Lieblingsthema aus. Die Schüler/innen gehen unter anderem dem Fokus-Thema „Film im Film“ auf den Grund, entschlüsseln den Prozess einer Literaturverfilmung, lernen mit einfachen Mitteln, Filme zu animieren und erkunden, wie filmisches Sehen und Erzählen funktioniert.

Filmbegleitend zum Kinobesuch

Auf Wunsch lässt sich der Kinobesuch bei den SchulKinoWochen direkt mit einem Workshop kombinieren. Schulklassen wählen einen Film aus dem Programm der SchulKinoWochen Hessen und buchen in Absprache mit dem Projektbüro einen eigens darauf zugeschnittenen Workshop kostenlos mit dazu. Dauer: 90 Min.

Angebote in Kooperation:

- **Jüdisches Museum // Im Gespräch**
E-Kinos Frankfurt am Main
- **Filme drehen mit Kino TV**
Medienprojektzentren Offener Kanal

Abiturthemen filmisch aufbereiten? Im Angebot **ABITUR-SPEZIAL** der SchulKinoWochen können Schulklassen und Fachkollegien die Literaturverfilmungen **WOYZECK** und **TO KILL A MOCKINGBIRD** im Kino erleben und im Filmgespräch oder Workshop nachbereiten.

Information und Anmeldung:

Projektbüro SchulKinoWochen Hessen |
 069 961 220-681 | hessen@schulkinowochen.de |
[https://www.schulkinowochen-hessen.de/
 workshops-2020](https://www.schulkinowochen-hessen.de/workshops-2020)
<https://tinyurl.com/HA3-20-s86-1>

Music4Kids – für Schulklassen auf der Musikmesse in Frankfurt Jetzt anmelden und Teilnahme sichern

Vom 1. bis zum 4. April 2020 findet in Frankfurt am Main die Musikmesse, die größte Europäische Fachmesse der Musikwirtschaft, statt. Ein Highlight der Veranstaltung ist das Education Forum in der Halle 3.1, in dem Themen wie Nachwuchsförderung, Weiterbildung sowie Musik und Gesundheit eine zentrale Rolle spielen.

Für junge musikalische Entdecker bietet „Music4Kids“ (in der Halle 4.0) eine Entdeckungsreise in die Welt der Töne und Klänge.

Bei dem Nachwuchs-Förderungsprojekt können verschiedene Instrumente nach Lust und Laune ausprobiert werden. So kommen die Schüler auch mit Instrumenten in Kontakt, die ansonsten in diesem Maße nicht so einfach auszutesten sind. Viele Kinder kommen hier auf den Geschmack des Musizierens. Die angebotenen Stationen reichen von klassischen Percussioninstrumenten über Gitarren und Streichinstrumente bis hin zu elektronischen Instrumenten, wie z.B. E-Drums oder Digitalpianos.

Der Wert des Musizierens ist unbestritten hoch. Musik beeinflusst nicht nur die Gefühlslage von Menschen, sie stimuliert das Gehirn. Musizierende Kinder lernen beispielsweise besser Fremdsprachen. Ältere Menschen wiederum hören oft besser, wenn sie musizieren oder früher Musik gemacht haben. Musiker können sich besser konzentrieren, nicht nur beim Spielen. Die Liste der nachgewiesenen positiven Effekte ist lang. Vor allem aber macht Musik glücklich! Viele Gründe, Music4Kids zu besuchen.

Die Anmeldungen der Schulklassen erfolgen über ein entsprechendes Formular auf der Website der Musikmesse:

[https://musik.messefrankfurt.com/frankfurt/de/
 themen-events/education.html](https://musik.messefrankfurt.com/frankfurt/de/themen-events/education.html)
<https://tinyurl.com/HA3-20-s86-2>

Die Plätze sind sehr begehrt. Die Vergabe der begrenzten Zeitfenster erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung, daher wird ein schnelles und vollständiges Ausfüllen des Onlineformulars empfohlen. Schulen werden vorrangig tagsüber eingeplant.

Angemeldete Klassen bekommen freien Eintritt und dürfen an verschiedenen Stationen jeweils Instrumente unter Anleitung ausprobieren. Den Teilnehmern steht ein Team aus Musiklehrern zur Seite, das sie beim richtigen Umgang mit dem Instrument unterstützt. So sollen die ersten geraden Töne schnell gelingen und Lust auf mehr machen. Das Projekt hat in den vergangenen Jahren bereits mehr als 145.000 Kindern das Musizieren nähergebracht.

Music4Kids ist im Rahmen der Musikmesse in Frankfurt kein werbliches Areal. Lediglich unterstützende Partner im Instrumentenbereich und Verbände aus dem Bildungssektor sind hier vertreten. Es können keine Produkte verkauft werden. Der Messe Frankfurt liegt viel an der Nachwuchsförderung und der musikalischen Früherziehung von Kindern und Jugendlichen. Daher wird es im Umfeld des Areals auch eine Bühne geben, auf der Kinder- und Jugendchöre die Ergebnisse Ihrer Workshops der Musikmesse aufführen können.

Fortbildung „Theater/Darstellendes Spiel“ 2020/2021 für alle hessischen Lehrer*innen

Der Landesverband Schultheater in Hessen e.V. (LSH) bietet hessischen Lehrer*innen aller Schulstufen und Schulformen ab August 2020 landesweit eine Fortbildungsreihe im Fach Theater/Darstellendes Spiel an.

Die Fortbildungsreihe erstreckt sich über das Schuljahr 2020/21, umfasst acht Grundkurse und endet mit einem Zertifikat, das die erworbenen Qualifikationen im Einzelnen bescheinigt.

Die Fortbildungsreihe ist eine praxisorientierte Grundlagen-Fortbildung für die Schultheaterarbeit. Ziel der Fortbildung ist es, methodische und auch

didaktische **Grundlagen** zu erwerben, um in folgenden Zusammenhängen Theaterprojekte durchführen zu können:

- Schultheater-Projekte in allen Schulformen und Schulstufen,
- Projekte im Wahl- und Wahlpflichtunterricht der Sekundarstufe I,
- Theaterarbeit in der Grundschule gemäß Grundschulrahmenplan/ Bildungs- und Erziehungsplan
- Schultheater-Arbeitsgemeinschaften,
- Einsatz des Darstellenden Spiels im fachbezogenen, -übergreifenden oder fächerverbindenden Projektunterricht, in der Kulturellen Praxis, als Methode in allen Fächern und im Rahmen von Präventionsmaßnahmen.

Die Fortbildungsreihe umfasst 8 Kurse (davon 3 Termine an Wochenenden) in einer festen Gruppe mit einem Gesamtumfang von 120 Stunden und folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

Die Gruppe wird spielfähig | Der Körper als Ausdrucksmittel | Improvisation | Spiel im Raum | Spieler-Rolle-Figur | Vom Thema zum Spiel | Die Rolle der Spielleitung | Szenische Arbeit

Mit der erfolgreichen Absolvierung der acht Grundlagenkurse wird die Eingangsvoraussetzung erworben, um sich für die „Weiterbildung Theater/Darstellendes Spiel“ der Hessischen Lehrkräfteakademie bewerben zu können und die Fakultas Darstellendes Spiel gemäß dem bestehenden Lehramt zu erlangen.

Die Kursgebühr beträgt insgesamt 800,00€ (für alle Seminare inklusive Hotelkosten an 2 Wochenenden – auch in Raten zahlbar). Diese Kursgebühr gilt auch, wenn individuell einzelne Übernachtungen nicht wahrgenommen werden. Die Fortbildungsreihe ist akkreditiert.

Dies ist eine Initiative des Landesverbandes Schultheater in Hessen e.V. Wenn Sie Theater in der Schule unterstützen möchten und zu unserem Netzwerk mit regelmäßigen Informationen und Aktivitäten gehören wollen, dann werden Sie Mitglied des LSH.

Die Fortbildungsreihe wird insgesamt viermal in Hessen in den Regionen Nordhessen | Mittelhessen | Südhessen und Frankfurt/Rhein-Main angeboten.

Bitte fordern Sie in Ihrem regionalen Schultheaterzentrum (s.u.) den Anmeldebogen an oder laden ihn von der Homepage des LSH herunter: www.lshev.de.

Melden Sie sich bitte bis zum 31. Mai 2020 direkt in Ihrer Region an:

Nordhessen: c/o Herr Thomas Bürger, In der Gewehr 8, 34260 Kaufungen, tombuerger@t-online.de

Mittelhessen: c/o Dr. Gernot Schmitt, Marburger Str. 11, 35688 Dillenburg, gernotschmitt@icloud.com

Südhessen: Schultheater-Studio Frankfurt, Hammarskjöldring 17a, 60439 Frankfurt/M, schultheater@live.de

Außerschulischer Lernort – Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Kinder und Jugendliche kennen die DDR heute nur noch vom Hörensagen. Umfragen zufolge wissen Schüler aus Ost und West kaum mehr etwas über die kommunistische Diktatur auf deutschem Boden. Viele nehmen an, dass es dort demokratische Wahlen gab oder der DDR-Staatssicherheitsdienst ein ganz normaler Geheimdienst war.

Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen hat ein spezielles pädagogisches Angebot für Schulklassen entwickelt. Bei dem fünfstündigen Projekttag erkunden die Schülerinnen und Schüler mit einem Zeitzeugen die ehemalige Haftanstalt und erforschen spezielle Aspekte der DDR-Geschichte, wie z.B. „Politische Haft in der DDR“, „Alltag in der DDR“ oder „Die Diktatur der SED“ unter pädagogischer Anleitung. Die Begegnung mit den Zeitzeugen spielt dabei ebenso eine Rolle wie die historische Kontextualisierung anhand von Quellen, Dokumenten sowie Museumsobjekten in der Dauerausstellung der Gedenkstätte.

Bei der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung ist nach Antragstellung unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung von hessischen Schulklassen möglich, die die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen besuchen und am Projekttag teilnehmen. Näheres hierzu ist den Antragsunterlagen zu entnehmen, die auf der Internetseite www.hlz.hessen.de im Bereich „Angebote“ heruntergeladen werden können. Alternativ

können die Unterlagen unter der E-Mail-Adresse petra.schaller@hlz.hessen.de (Tel.: 0611/3240-71) bei der Landeszentrale angefordert werden.

Zu den Abläufen und dem Programm der Projekt-tage berät Sie gerne die Pädagogische Arbeitsstelle der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen: 030/986082-426 und -429 und pdg.arbeitsstelle@stiftung-hsh.de.



Ausschreibung zur Verleihung des "Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreises" 2020

Auszeichnung für Schüler und Schülerinnen der Abschlussjahrgänge von Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien für herausragende sportliche Leistungen und besonderes Engagement im Schulsport

Der Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen stiften in Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium seit 2004 einen Schulsportpreis, der großen Anklang gefunden hat. Seit 2005 ist dieser Preis neben den Abiturjahrgängen auch auf die Abschlussjahrgänge von Gesamt-, Real- und Hauptschulen erweitert. Er besteht aus einer Medaille (Durchmesser 9 cm im Etui) und einer auf den Namen der Preisträgerin/des Preisträgers ausgestellten Urkunde.

Gesamtschulen mit Abschlussjahrgängen in der Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 können je eine geeignete Preisträgerin oder einen geeigneten Preisträger pro Abschlussform vorschlagen. Voraussetzung ist, dass die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt. Damit sollen insbesondere die Schülerinnen und Schüler mit Real- und Hauptschulabschlüssen eine größere Chance gegenüber den Abiturientinnen und Abiturienten zum Erhalt dieses Preises bekommen.

Im Sinne der Partnerschaft von Schule und Sport in Hessen, deren Ausbau insbesondere im Rahmen von Ganztagsbetreuung weiter gefördert werden soll, übernimmt der Landessportbund Hessen die Durchführung des Verfahrens und trägt die Kosten der Medaillen und Urkunden.

Dieser Schulsportpreis ist nach dem französischen Sportpädagogen und Gründer der Olympischen Bewegung der Neuzeit, Pierre de Coubertin (1863 – 1937), benannt. Damit soll herausragendes sportliches wie soziales Engagement von jungen Menschen gewürdigt werden. Die Medaille wurde von dem Mainzer Bildhauer Karlheinz Oswald geschaffen. Das Internationale Coubertin-Komitee und der Vertreter der Familie Coubertin haben die Idee und die Vergabekriterien ausdrücklich begrüßt.

Pro Schule und Schuljahr kann an eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der sich auf dem Gebiet des Schulsports besonders hervorgetan und den Schulabschluss bestanden hat, der "Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreis" verliehen werden. Jede Schülerin oder jeder Schüler kann nur einmal eine Coubertin-Medaille erhalten.

Verleihungsrichtlinien

Der Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen haben zur besonderen Auszeichnung einer Schülerin/eines Schülers eines Abschlussjahrgangs an jeder Haupt-, Real- und Gesamtschule und jedem Gymnasium in Hessen den „Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreis“ gestiftet.

Durch die Verleihung dieses Preises soll der ganzheitliche Erziehungsanspruch der Schule hervorgehoben und der Stellenwert des Schulsports innerhalb der Schulgemeinschaft, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit gestärkt werden.

Der Preis erinnert an den Begründer der modernen Olympischen Bewegung, den Franzosen Pierre de Coubertin (1863 – 1937), der darüber hinaus sehr weitreichende und auch heute noch aktuelle sportpädagogische Ziele verfolgte. Diese für den Schulsport neu zu entdecken und in Erinnerung zu rufen ist mit der Namensgebung des Preises ebenfalls beabsichtigt.

Mit der Namensgebung der Auszeichnung sollen die der olympischen Idee inne wohnenden pädagogischen Werte (ganzheitliche Bildung, Fair Play, persönliche Vervollkommnung über die sportliche Leistung, soziales Verhalten) im Schulsport herausgestellt werden.

Der Vertreter der Familie Coubertin, Monsieur Godefroy de Navacelle de Coubertin, und das Internationale Coubertin-Komitee haben den Vorschlag begrüßt und den Kriterien zugestimmt.

Der Landessportbund und die Sportjugend prüfen die eingereichten Unterlagen und stellen die Urkunde aus. Diese soll dann zusammen mit der Medaille während einer Feierstunde (z.B. Abschlussfeier) der Schülerin bzw. dem Schüler überreicht werden.

Sollte an Schulen die Verleihung von Sportpreisen an Abschlussjahrgänge in der Vergangenheit bereits üblich gewesen sein, so liegt es selbstverständlich in der Zuständigkeit jeder Schule, den „Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreis“ zusätzlich zu vergeben.

Verleihungskriterien

Der „Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreis“ wird an Schülerinnen und Schüler im Land Hessen für herausragende sportliche Leistungen und besonderes Engagement im Schulsport, verbunden mit einer persönlichen Haltung im Sinne des olympischen Gedankens, verliehen.

Die Kriterien hierfür sind:

- a) Überdurchschnittliche sportliche Leistungen (in Noten bzw. Punkten)
- b) besonderes Engagement im außerunterrichtlichen Schulsport (z.B. Organisation von Schulsportaktivitäten, Sport-AGs, JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, etc.)
- c) Engagement in einem Sportverein
- d) Ehrenamtliche bzw. soziale Tätigkeit in anderen Jugendverbänden

Entsprechend dem auf der Medaille geprägten Wahlspruch Coubertins „weit schauen, offen sprechen, entschlossen handeln“ muss die Schülerin oder der Schüler darüber hinaus eine persönliche Haltung gezeigt haben, die auch diese sportpädagogische Anforderung erfüllt. Dazu gehören faires Verhalten als Grundlage des Sports, aber auch Engagement im Schulalltag, wie z. B. Übernahme von Ämtern (Schul-, Kurssprecherin/-sprecher, ...), Betreuung von Sport-AGs, Beteiligung an Schulaktionen (wie Hausaufgabenbetreuung oder Wettbewerben), besondere musische Aktivitäten (Theater-AG, Chor, Orchester, Jugend musiziert), etc.

Verleihungsverfahren

1. Der Landessportbund Hessen verleiht an höchstens eine Schülerin oder einem Schüler pro Schule diesen Preis. Die Schülerin oder der Schüler muss die Abschlussprüfung bestanden haben.
2. Die Sportfachkonferenz schlägt der Schulleitung eine Schülerin oder einen Schüler vor, die oder der die o. a. Bedingungen erfüllt hat. Die Schulleitung übermittelt nach Zustimmung und Kenntnisnahme durch die Schülervertretung den Vorschlag dem Landessportbund Hessen auf dem anliegenden Formblatt bis **spätestens zum 30.04.2020**. Das kann auch per Fax oder per E-Mail geschehen.
3. Bei dem Auswahlvorschlag ist ein strenger Maßstab anzulegen.
4. Der Landessportbund Hessen kann in begründeten Ausnahmen von den Verleihungsrichtlinien abweichen.

Weitere Informationen sowie Form- und Beiblatt sind zu erhalten beim Landessportbund Hessen/Sportjugend Hessen
Referat „Schule und Sport“
z. H. Herrn Stephan Schulz-Algie
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69 / 67 89 - 403, Fax: 0 69 / 69 59 01 75
eMail: Schulz-Algie@sportjugend-hessen.de
Internet: www.sportjugend-hessen.de



Stempel der Schule

An die Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen
 Referat „Schule und Sport“
 Otto-Fleck-Schneise 4
 60528 Frankfurt am Main

Fax:
0 69.69 59 01 75

Betrifft: Vorschlag für die Verleihung des „**Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreises**“ 2020
 zum Meldetermin **30.04.2020** (*zum online ausfüllen!*)

Schule: _____

Ansprechpartner/in: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Schüler/in: (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail)

1. Zeugnisnote (oder Punkte) im Fach Sport *(Bitte zutreffenden Abschluss ankreuzen und jeweils Note/Punkte für das entsprechende Halbjahr eintragen)*

	Abschluss Klasse 9	8/1. Halbjahr	8/2. Halbjahr	9/1. Halbjahr
	Abschluss Klasse 10	9/1. Halbjahr	9/2. Halbjahr	10/1. Halbjahr
	Abitur	Q1	Q2	Q3
	Note bzw. Punkte			

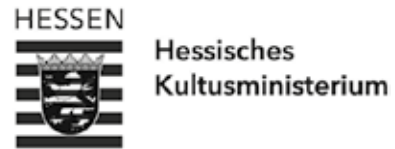
2. Vorbildliches Engagement im Bereich Sport und Bewegung für die Gesamtheit der Schule
 z.B. Engagement im Schulsport, Fairplay im Sport, soziales Verhalten, JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, Übernahme von Ämtern (Schulsprecherin/Schulsprecher, Kurssprecherin/Kurssprecher, ...), Schul-Aktionen, Patenprogramme, musische Aktivitäten (Theater-AG, Chor, ...), außerschulisches ehrenamtliches und soziales Engagement (im Sport oder in anderen Jugendverbänden) etc.:

Bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern

3. Engagement in einem Sportverein
(Beiblatt Vereinsaktivitäten - bitte vom Verein ausfüllen lassen)

Die oben genannte Schülerin/der oben genannte Schüler erfüllt nach Auffassung der Fachkonferenz Sport unserer Schule die Kriterien für die Verleihung des „Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreis“.

 Schulleitung für die Fachkonferenz Sport Kenntnisnahme durch Schülervvertretung



Stempel des Vereins _____

An die Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen
 Referat „Schule und Sport“
 Otto-Fleck-Schneise 4
 60528 Frankfurt am Main

Fax:
0 69-69 59 01 75

Betrifft: Vorschlag für die Verleihung des „**Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreises**“ 2020
 zum Meldetermin **30.04.2020**

Beiblatt zum Nachweis der Vereinsaktivitäten
 (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Vereinsname: _____

Sportkreis: _____ lsb h_Vereinsnummer: _____

Ansprechperson: _____

Adresse: _____

Telefon / E-Mail: _____

Schüler/in: Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum / Telefon / E-Mail: _____

Engagement im Sportverein

(z. B. Nennung der ausgeübten Sportart(en), Wettkämpfe, soziales Engagement, Organisationsaufgaben, Betreuungsfunktion, Übernahme von Ämtern):

 Datum / Name / Unterschrift Vereinsvorstand

ERZÄHLEN UND ZEIGEN IM FILM Spring School für Lehrer/innen im DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum

2. bis 4. April 2020

Film ist sowohl ein Medium des Geschichtenerzählens als auch eines, das aufzeichnen und dokumentieren kann. Diese beiden Momente – Erzählen und Zeigen – bilden ein Spannungsfeld, das nahezu jeden Film kennzeichnet. Sie in ihrer Wechselwirkung zu begreifen hilft, die Logiken des filmischen Erzählens zu verstehen, die Wahrnehmung für die ästhetischen Eigenheiten des filmischen Bewegtbilds zu sensibilisieren und seiner Faszinationskraft auf die Spur zu kommen.

Unter dem Titel „Erzählen und Zeigen im Film“ findet vom 2. bis 4. April 2020 im Format einer Spring School ein kompaktes, mehrtägiges Fortbildungsangebot für Lehrer/innen im DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum statt. Unter Berücksichtigung des Portfolios „Medienbildungskompetenz für hessische Lehrkräfte“ führt die Spring School Filmanalyse und -praxis zusammen, stellt Methoden für den Unterricht vor und bietet eine vertiefende Auseinandersetzung mit Formen filmischen Erzählens und Dokumentierens. Zudem werden Fragen des Transfers in die Schule mit den Teilnehmenden erörtert und die Vermittlung von Film und Medien in schulischen Kontexten gemeinsam reflektiert. Die Spring School reflektiert das Medium Film angesichts einer Vielfalt von filmischen Gattungen, Formen und Formaten sowie in Bezug zu anderen Kunstformen und Medien.

Konzipiert wurde die Spring School von den Filmvermittlerinnen und –wissenschaftlerinnen Bettina Henzler und Stefanie Schlüter, die das Angebot gemeinsam mit der Regisseurin Maria Mohr und dem Filmlehrer Christian Dirksen durchführen werden. Die Spring School ist eine Veranstaltung des DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum, unterstützt von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), der Hessischen Lehrkräfteakademie, dem Arsenal – Institut für Film und Videokunst sowie der Universität Bremen.

Teilnahme: Die Spring School ist ein fächerübergreifendes Fortbildungsangebot, das tendenziell auf den Bedarf von Lehrenden der Sekundarstufen I und II ausgerichtet ist, Lehrende der Primarstufen aber in keiner Weise ausschließt. Lehramtsstudierende sowie Referendar/innen sind ebenfalls herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Anmeldung und Kontakt:

schuette@dff.film

Anmeldung bis Freitag, 20. März 2020

Die Teilnahme ist kostenfrei und die Fortbildung von der Hessischen Lehrkräfteakademie akkreditiert.

Das Angebot finden Sie online unter: www.dff.film/fortbildungsangebote/

Veranstaltungsort:

DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum

Schaumainkai 41

60596 Frankfurt a.M.

Datum und Uhrzeiten:

Do, 02. April: 9:00 – 17:30 Uhr

Fr, 03. April: 10:00 – 17:45 Uhr

Sa, 04. April: 10:00 – 15:30 Uhr

„Hessischer Tag der Verbraucherbildung“ am 24. April 2020 an der Hohen Landesschule Hanau

Der „Hessische Tag der Verbraucherbildung“ des Netzwerks für ökonomische Bildung in Hessen findet am 24. April 2020 an der Hohen Landesschule Hanau, Alter Rückinger Weg 53, 63452 Hanau, statt. Den teilnehmenden Lehrkräften wird ein umfassender Überblick über Angebote zur Umsetzung von Themen zur Verbraucherbildung in Schule bzw. Unterricht gegeben.

Die Veranstaltung besteht aus drei Teilen: Schülerworkshops mit Schülerinnen und Schülern der Hohen Landesschule und einer Podiumsdiskussion am Vormittag sowie einer Lehrkräftefortbildung am Nachmittag. Die Verbraucherzentrale Hessen e.V., die Deutsche Bundesbank, die Civic Planspiele GmbH und das Umweltzentrum Hanau geben Antworten auf Fragen rund um den Verbraucherschutz und bieten interessierten Lehrkräften die Möglichkeit, in Schülerworkshops zu hospitieren. Im Rahmen der Lehrerfortbildung werden wertvolle didaktische Anregungen gegeben und aktuelle Materialien für die Unterrichtsgestaltung vorgestellt (insbesondere für die Fächer Politik und Wirtschaft, Gesellschaftslehre, Ethik und Arbeitslehre, aber auch zur Planung von fächerübergreifenden Projekten). Die Veranstaltung wird gefördert durch das Hessische Kultusministerium (HKM) und das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Land-

wirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV).

Unter folgendem Link kann man sich verbindlich über den Fortbildungskatalog der Lehrkräfteakademie anmelden:

https://akkreditierung.hessen.de/web/guest/catalog/detail?tspi=195623_

<https://tinyurl.com/HA3-20-s94> oder aufrufbar unter <https://akkreditierung.hessen.de/catalog> unter der Veranstaltungsnummer VNR 51026023. Die Veranstaltung ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Hinweis: Eine Anmeldung verpflichtet nicht zu einem ganztägigen Besuch der Veranstaltung. Jede Lehrkraft kann nach persönlichem Interesse auch Teile der Veranstaltung besuchen. In diesem Fall wird zusätzlich zur Anmeldung um eine E-Mail an Herrn Boris Scheffer (scheffer@modellschule-obersberg.de) gebeten, aus der hervorgeht, welche der Angebote man an dem Tag der Verbraucherbildung besuchen möchte (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Hospitation in bestimmten Schülerworkshops (bitte Titel des Schülerworkshops angeben),
- Podiumsdiskussion zu Verbraucherbildung,
- Lehrkräftefortbildung zu Angeboten der Verbraucherbildung.

Veranstaltungsprogramm:

Freitag, 24.04.2020	
08:15 Uhr	Begrüßung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer
08:30 – 10:20 Uhr	Erste Workshop-Runde mit Schülerinnen und Schülern der Hohen Landesschule zur Verbraucherbildung im Unterricht
10:25 – 11:10 Uhr	Forum Verbraucherbildung (Philipp-Ludwig-Forum), Diskussionsrunde mit Priska Hinz (Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), Prof. Dr. Alexander Lorz (Hessischer Kultusminister) zum Stand der Verbraucherbildung in Schulen

11:25 – 13:00 Uhr	Zweite Workshop-Runde mit Schülerinnen und Schülern der Hohen Landesschule zur Verbraucherbildung im Unterricht
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagspause Cateringangebote in der Mensa und Cafeteria der Hohen Landesschule Hanau
14:00 – 15:30 Uhr	Fortbildung für Lehrkräfte: Unterrichtsangebote zur Finanz- und Verbraucherbildung
15:30 – 16:00 Uhr	Feedbackrunde und Verabschiedung

Folgende Schülerworkshops sind vorgesehen:

- 1) **Wer weiß was? Finanzen, Recht und Digitales I**
- 2) **Wer weiß was? Finanzen, Recht und Digitales II**

Wie lange kann ich eine Überweisung auf mein Konto zurückbuchen lassen? Was darf ein Girokonto kosten? Wie reklamiere ich richtig? Wer erwachsen wird, hat viele Fragen. Kann ich meinen Fitnessstudiovertrag sofort kündigen, wenn ich umziehe? Haftet man bei Urheberrechtsfragen auch, wenn man gar nicht wusste, dass etwas verboten ist? In den Workshops „Wer weiß was?“ wird sich spielerisch mit wichtigen Fragestellungen beschäftigt, die das Erwachsenenleben mit sich bringt.

- Jahrgangsstufen 8 – 10
- Dauer: 90 Min.
- Verbraucherzentrale Hessen e.V.

- 3) **Welche Rechte habe ich beim Einkauf – offline und online?**

Der Workshop „Welche Rechte habe ich beim Einkauf – offline und online?“ bietet die Chance, das eigene Bauchgefühl beim Einkaufen zu überprüfen. Die Referentin vermittelt dabei die wichtigsten Basics rund ums Verbraucherrecht. Außerdem werden aktuelle Fälle aus Lifestyle und Konsum diskutiert. Ziel ist es, ein Gespür für Probleme beim Einkaufen – offline und online – zu entwickeln und praktikable Lösungen zu finden.

- Jahrgangsstufen 8 – 10
- Dauer: 90 Min.
- Verbraucherzentrale Hessen e.V.

4) Eingeloggt – Phishing, Fakeshops, Urheberrecht

Neben digitalen Fallstricken wie Fakeshops, Phishing und unseriösen Kreditkartenangeboten geht es im Workshop auch um den Umgang mit den eigenen Daten und einen Wissenscheck rund ums Urheberrecht. Welche Fotos darf ich posten, liken oder teilen? Welche Konsequenzen drohen und wie kann ich mich schützen?

- Jahrgangsstufen 9 – 10
- Dauer: 90 Min.
- Verbraucherzentrale Hessen e.V.

5) Alles veggie?

Im Workshop wird sich mit kritischen Nährstoffen für Vegetarier und Veganer beschäftigt. Denn wer auf Fleisch, Fisch oder komplett auf tierische Produkte verzichtet, sollte Lebensmittel sorgfältig auswählen, damit kein Nährstoff zu kurz kommt.

- Jahrgangsstufen 8 – 10
- Dauer: 90 Min.
- Verbraucherzentrale Hessen e.V.

6) Ess-Kult-Tour

Was steckt eigentlich in den Snacks, die ich täglich esse? Und hält die Werbung, was sie verspricht? Im Workshop können Jugendliche das selbst herausfinden. An Stationen erarbeiten die Schülerinnen und Schüler Wissenswertes rund um Lebensmittel – von Kennzeichnung und Zusatzstoffen bis zu Nährstoffbedarf, Werbung und nachhaltigem Konsum.

- Jahrgangsstufen 7 – 8
- Dauer: 3 Schulstunden
- Verbraucherzentrale Hessen e.V.

7) Bakterien, Schimmelpilze & Co.

Jeder von uns wirft pro Jahr durchschnittlich 82 Kilogramm Lebensmittel weg – das entspricht etwa zwei vollgepackten Einkaufswagen. Sind Lebensmittel eigentlich nicht mehr zu genießen, wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist? Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten wodurch Lebensmittel verderben und woran man erkennen kann, was wirklich ungenießbar ist. Am Beispiel des Schimmelpilzes wird deutlich, dass manche Lebensmittel erst aufgrund von Pilzen und Bakterien lecker sind.

- ab Jahrgangsstufe 7 – gymnasiale Oberstufe
- Dauer: 3,5 Zeitstunden
- Umweltzentrum Hanau

8) Nachhaltig gut aussehen – Mode

Der Weg der eigenen Kleidung wird kritisch betrachtet. Der Blick auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen des eigenen Konsumverhaltens sensibilisiert für eine nachhaltige Lebensweise. Das gemeinsame Erarbeiten der Alternativen und die Erkenntnis, dass „nachhaltig gut aussehen“ Spaß macht, sind der Schwerpunkt des Kurses.

- ab Jahrgangsstufe 8 – gymnasiale Oberstufe
- Dauer: 3,5 Zeitstunden
- Umweltzentrum Hanau

9) Planspiel Global Fashion – ein Planspiel zur EU-Handelspolitik

Im Planspiel simulieren die Schülerinnen und Schüler folgende Situation: Einige Regelungen für die Importe von Bekleidung in die Europäische Union müssen nach und nach überarbeitet werden. Nach der EU-Kommission soll eine neue Verordnung in Zukunft regeln, ob und welche Auflagen importierte Bekleidung erfüllen muss. Darunter fallen Auflagen bezüglich der ökologischen Standards und Standards zum Gesundheitsschutz. Dies gilt sowohl für die Produktion als auch die Produkte selbst. Auch die Käuferinnen und Käufer sollen nicht durch ihre Mode geschädigt werden. Einige Regeln der neuen Verordnung sind sicher unumstritten. Andere aber werden durch die verschiedenen Interessengruppen sehr unterschiedlich beurteilt.

- Jahrgangsstufe 9 – gymnasiale Oberstufe
- 4 – 6 Zeitstunden
- Civic GmbH

10) Deutsche Bundesbank: Bargeld und unbare Zahlungsmöglichkeiten - und wie erkenne ich Falschgeld?

In diesen Workshop lernen die Schülerinnen und Schüler, die Echtheit von Banknoten im Alltag zu prüfen und Falschgeld zu erkennen. Außerdem werden unbare Zahlungsmöglichkeiten dargestellt und mit ihren Vor- und Nachteilen erklärt.

- Jahrgangsstufen 8 – 10
- 90 Minuten
- Deutsche Bundesbank (Hauptverwaltung Hessen)

Gesucht: Schulen mit besonderer Förderung der Darstellenden Künste in der Sekundarstufe I

An Ihrer Schule werden die Potentiale des Darstellenden Spiels für Kinder und Jugendliche erkannt und wertgeschätzt? Deshalb ermöglichen Sie nahezu allen Schülerinnen und Schülern von der fünften bis zur zehnten Klasse die Teilnahme an Theaterangeboten? Zum Beispiel in AGs, im Wahl -/Wahlpflichtunterricht oder im Rahmen eines ästhetischen Schwerpunkts? Oder Sie planen sogar, sich mit einem pädagogischen Konzept unter Einbezug von Darstellendem Spiel als pädagogisch selbstständige Schule (PSES) zu bewerben (vgl. Amtsblatt 10/19)? Sie haben Kooperationen mit externen Künstlerinnen und Künstlern?

Wir suchen Schulen, die Strukturen etabliert haben, um Darstellendes Spiel möglichst durchgängig in den Jahrgangsstufen fünf bis zehn anzubieten, obwohl es nicht als Fach in der Stundentafel verankert ist. Senden Sie uns bis zum 1.05.2020 Ihre Konzepte und lassen Sie Ihre Schule aufnehmen in das Netzwerk „Schule mit besonderer Förderung der Darstellenden Künste“.

Sollten Sie Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eines eigenen Konzeptes suchen, können Sie sich durch Ausfüllen des Formulars ebenfalls zur Aufnahme ins Netzwerk registrieren.

Die Vorlage zum Ausfüllen mit allen relevanten Informationen finden Sie auf der Seite des Büros Kulturelle Bildung des Hessischen Kultusministeriums unter <https://kultur.bildung.hessen.de/theater/dssek1/index.html>

<https://tinyurl.com/HA03-20-s96>